

## Bindehautentzündung des Auges

### Bindehautentzündung (Konjunctivitis)

In den meisten Fällen handelt es sich bei der Bindehautentzündung (Konjunctivitis) um eine harmlose Begleitreaktion von Virusinfekten. Es müssen keine besonderen Maßnahmen getroffen werden. Öffentliche Einrichtungen können wie bei Schnupfenerkrankungen besucht werden.

### Infektiöse Bindehaut- und Hornhautentzündung des Auges durch Adenoviren

Bei schweren Verläufen der Konjunctivitis können im Einzelfall die hochansteckenden Adenoviren Auslöser sein. Die Bindehautentzündung kann ein- oder beidseitig auftreten und beginnt meist plötzlich mit einer Rötung des Auges (Bindehautschwellung) und einer Schwellung der vor dem Ohr gelegenen Lymphknoten. Typische Beschwerden sind Fremdkörpergefühl im Auge, Lichtscheu, Juckreiz und Tränenfluss. Die Schwellung der Lider führt zu einem entzündlich bedingten Hängen des Augenlids. Nach etwa einwöchigem Krankheitsverlauf kann es in wechselnder Häufigkeit (zwischen 20 und 90 %) zu einer Beteiligung der Hornhaut in Form einer oberflächlichen Entzündung kommen. Sie klingt in der Regel in der 2. bis 4. Woche ab, während eventuell zarte Hornhauttrübungen noch längere Zeit nachweisbar bleiben. Es kommt jedoch fast immer zur vollständigen Ausheilung.

### Übertragung

Die Übertragung der Adenoviren erfolgt überwiegend durch Schmierinfektion (gelegentlich auch Tröpfcheninfektion). Wichtige Übertragungsfaktoren sind kontaminierte Hände sowie kontaminierte Gegenstände wie z. B. Handtücher in Gemeinschaftswaschräumen. Eine Ansteckung kann auch direkt von Mensch zu Mensch durch eine Übertragung von Augensekreten erfolgen. Eine Infektion durch verunreinigtes Schwimmbadwasser ist dagegen unwahrscheinlich.

### Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Adenovirus-Konjunctivitis beträgt 5 - 12 Tage, z. T. länger.

### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Eine Ansteckung ist bis zum Abklingen der Symptome möglich, zumeist für 2, maximal 4 Wochen.

### Maßnahmen für Kranke

Es sollte streng darauf geachtet werden, dass an Adenovirus-Konjunctivitis Erkrankte Handtücher und andere Hygieneartikel, wie z. B. Waschlappen, separat benutzen. Die Erkrankten sollten insbesondere angewiesen werden, jeglichen Hand-Augenkontakt zu vermeiden und eine sorgfältige Händehygiene (Händewaschung mit Seifenlotion – keine Stückseife-) zu betreiben. Die Verwendung von Einmalhandtüchern ist sinnvoll.

### Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Während die harmlose Bindehautentzündung bei Virusinfekten keinen Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich macht, darf bei Adenovirus-Konjunctivitis die Einrichtung erst wieder nach Abklingen der Entzündung besucht werden. Die Wiederzulassung kann von der Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attestes abhängig gemacht werden.

### Impfung

Eine Schutzimpfung existiert nicht.

### Meldepflicht

Eine Meldepflicht existiert nicht.

Fragen zur Behandlung der Bindehautentzündung richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.